



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 14. 09. 2015

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/20
--

Mitteilung Nr. 0162/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	23. 09. 2015	Kenntnisnahme

Mitteilung

Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B- Beschluss des Petitionsausschusses

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen zur Grundsteuer B hat sich ein Bergneustädter Bürger mit Mail vom 24. 02. 2015 an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gewandt. Nach Prüfung des Vorgangs stellt der Petitionsausschuss mit Beschluss vom 04. 08. 2015 fest, dass "ausdrücklich nur eine zwecks Erzielung des erforderlichen Haushaltsausgleichs unabweisbar notwendige Erhöhung" des Hebesatzes durch den Rat vorgenommen wurde. Insoweit sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, der Landesregierung Maßnahmen im Sinne der Petition zu empfehlen.

Der Wortlaut der Petition und der Beschluss des Ausschusses sind beigefügt.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Mitzeichnungen		
☒ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2 Datum
☒ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3 Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4 Datum